

Stadt Gronau

FD 460 - Allgemeine Bauverwaltung
Postanschrift: Neustr. 31
48599 Gronau (Westf.)

Name, Vorname des Antragstellenden

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (privat) / (dienstlich)

E-Mail

Hinweise

weitere Informationen:

Abfallberatung

Tel. 02562 - 12 382

- Ein Befreiungsantrag kann **nur vom Grundstückseigentümer** gestellt werden.
- Mieterhaushalte wenden sich bitte an Ihre Vermieter.
- Für jedes Grundstück ist ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Nur **vollständig ausgefüllte** Anträge können bearbeitet werden.

Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang für die Biotonne

1. Allgemeine Angaben

1.1

Name und Anschrift des Grundstückseigentümers (Name, Vorname, Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Telefon (privat) / (dienstlich)

1.2

Anschrift des betroffenen Grundstücks/Objektes (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Einheitswertnummer des Grundstücks lt. Finanzamt
(aus dem Grundbesitzabgabenbescheid ersichtlich)

Größe des Grundstücks in m²

1.3 Weitere Angaben zum Grundstück:

Bebaute Fläche (einschl. versiegelter Fläche, wie befestigte Wegflächen, Terrassen)	_____ (Größe in m ²)
Grünfläche (ergibt sich, indem die bebaute Fläche von der Grundstücksgröße abgezogen wird)	_____ (Größe in m ²)
Die vorhandene Grünfläche teilt sich auf in:	
Rasen	_____ (Größe in m ²)
Ziergarten**	_____ (Größe in m ²)
Nutzgarten*	_____ (Größe in m ²)

*(= Gemüsegarten) ** (Flächen, die mit Zierrasen, Bäumen, Hecken, Stauden, Sträuchern oder Bodendeckern bepflanzt sind)

2. Angaben zum Personenstand

2.1 Anzahl der Haushalte auf dem Grundstück:

2.2 Anzahl der Haushalte, die befreit werden sollen:

2.3 Anzahl der Personen, die in den unter 2.1 genannten Haushalten (mit Erstwohnsitz) leben:

3. Angaben zur Lage des Grundstücks

3.1 Das Grundstück liegt im festgesetzten Außenbereich (Abfuhrtouren-Nummer 10)

3.2 Das Grundstück liegt im Innenstadtbereich (Abfuhrtourenbereiche 1 - 9)

TOUREN-BEREICH

4. Angaben zur Nutzung des Grundstücks

4.1 Das Grundstück wird überwiegend landwirtschaftlich genutzt.

m²

Größe der landwirtschaftlich genutzten Fläche

4.2 Das Grundstück wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt.

4.3 Das Grundstück wird gewerbsmäßig genutzt.

5. Angaben bei gewerblicher Nutzung

5.1 Art des Gewerbes: _____ Anzahl Beschäftigte:

5.2 Ist in dem Betrieb eine Kantine vorhanden?

Ja

Nein

6. Befreiungsgründe:

6.1 Entsorgungsgemeinschaft mit Nachbarn (**Gemeinschaftstonne**)

Vielleicht wollen Sie aufgrund einer nur geringen Bioabfallmenge eine Biotonne gemeinsam mit Ihrem Nachbarn benutzen. Diese Lösung ist grundsätzlich möglich.

Eine Entsorgungsgemeinschaft mit mindestens einer Gemeinschaftstonne für Bioabfälle kann **nur für zwei Grundstücke gebildet werden, die direkt aneinander angrenzen oder sich gegenüberliegen.**

Die Gemeinschaftstonne muss das erforderliche Mindestvolumen von 6 Litern pro Bewohner (Bewohnerzahl beider Grundstücke) haben.

Ich benötige keine Biotonne, weil ich meine gesamten Bioabfälle über die Biotonne

60 l 120 l 240 l meines Nachbarn entsorge (Gemeinschaftstonne).

Einverständniserklärung

Name des Nachbarn

Anzahl der Personen im Haushalt des Nachbarn

Anschrift des Nachbarn

Tel.

Unterschrift des Nachbarn

Die Einverständniserklärung des Nachbarn bitte unterschreiben lassen!

Info ! Falls dies zutrifft, weiter bei Punkt 7.

6.2 Vollständige Eigenkompostierung bei Wohngrundstücken

Ich benötige keine Biotonne, weil von meinem Grundstück keinerlei Bioabfälle zu entsorgen sind.

Vollständige und ordnungsgemäße Verwertung aller Bioabfälle im eigenen Garten. Eine Entsorgung von Bioabfällen, wie z. B. Wildkräutern und Rasenschnitt über die graue Restmülltonne ist ausgeschlossen.

Hiermit verpflichte ich mich, dass

alle auf dem **Wohngrundstück**

Wohngrundstück

anfallenden kompostierbaren Rückstände aus Küche und Garten (Bioabfälle)
durch mich den Eigentümer durch meine Mieter

Name und Telefon-Nr. der Mieter

Unterschrift der Mieter

vollständig während des gesamten Jahres selbst kompostiert und anschließend dort im Garten **als Kompost zur Bodenverbesserung eingesetzt werden.**

Die Bioabfälle werden

in geschlossenen Behältern (Schnell-/Thermokomposter o. ä.)

Anzahl:

in offenen Kompoststellen (Latten-/Drahtkomposter o. ä.)

Anzahl:

sonstiges: _____

Anzahl:

mit einem Gesamtvolumen (aller vorgenannten Behälter) von _____ m³/ _____ Liter kompostiert.

Umrechnungshilfe: 1 m³ = 1.000 Liter; 500 Liter = 0,5 m³

Der erzeugte Kompost wird wie folgt verwertet _____

Die nachfolgenden **Kompostierungshinweise** werden strikt eingehalten:

- Die Gartengröße entspricht dem zu erwartenden Kompostaufkommen (**Richtwert: ca. 25 m² Gartenfläche (gärtnerische Nutzfläche) pro Grundstücksbewohner**)
- Komplizierte Kompostrohstoffe, wie Küchenabfälle/Essensreste, samentragende Wild-/Unkräuter, behandelte Zitrusfrüchte, Rasenschnitt etc. werden so kompostiert, dass keine Gerüche (Nachbarbelästigungen) entstehen und größere Tiere (Ratten etc.) keinen Zugang hierzu finden. Diese Stoffe werden bei den offenen Komposthaufen in der Mitte deponiert und mit Erde abgedeckt oder in geschlossenen Kompostersystemen eingebracht.
- Die Kompostierung erfolgt unter Benutzung verschiedener Kompostrohstoffe in Schichten und Mischungen mit ordnungsgemäßer Belüftung zur Verhinderung von Fäulnisprozessen.

Info ! Falls dies zutrifft, weiter bei Punkt 7

6.3 Eigene Verwertung bei landwirtschaftlichen Betrieben oder Entsorgung durch Dritte bei sonstiger gewerblicher Nutzung des Grundstücks

6.3.1 Die anfallenden Bioabfälle werden vollständig in der eigenen landwirtschaftlichen Produktion verwertet.

6.3.2 Die auf dem Betriebsgrundstück (Gastronomie, Großküche o. ä.) anfallenden gewerblichen Küchen- und Speiseabfälle (inkl. Speisefette) werden von einem privaten Entsorger abgeholt und verwertet.

Die entsprechenden Belege sind dem Antrag beizufügen!

6.3.3

7. Erklärung

- Beauftragten der Stadt gestatte ich jederzeit, zur Überprüfung der gemachten Angaben und um den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Eigenkompostierung zu kontrollieren, das Grundstück zu betreten.
- Es werden keine zur Kompostierung geeigneten Bioabfälle in das Restmüllgefäß gegeben oder auf eine nicht erlaubte Art und Weise entsorgt.
- Entsprechende Kontrollen des Behälters gestatte ich. Sollten Bioabfälle darin festgestellt werden, ist der von der Stadt beauftragte Entsorger berechtigt, die Restmülltonne von der Entleerung auszuschließen.
- Bei Verstoß gegen die Trennungsverpflichtung kann die Stadt die Aufstellung einer Biotonne anordnen und ein Bußgeld verhängen.
- Bei einer Änderung der Gegebenheiten bezüglich der Verwertung von Bioabfällen werde ich dieses unverzüglich der Stadt Gronau melden.
- Die Befreiung wird nur erteilt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs!
- Ich bestätige die Richtigkeit der in dem Antrag gemachten Angaben.

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers